

ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE IST FÜR ALLE DA!

AUSGANGSLAGE

Selten waren die Bedingungen für die Kommunen so schwierig wie heute! Die jahrelange Krise der öffentlichen Finanzen hat bei Bund, Ländern und Kommunen zu einem hohen Investitionsstau geführt, die kommunalen Investitionen gingen ebenso zurück wie die Investitionsquote des Bundes. Die Erwartung der Bevölkerung an die Kommunen selbst wiederum ist dennoch ungemindert hoch: Die Behörden sollen sich, weg vom schwerfälligen Verwaltungsapparat, hin zu öffentlichen Dienstleistungsunternehmen entwickeln und Kommunalpolitik soll diesen Wandel organisieren und gestalten.

Die bis vor wenigen Jahren noch unumstrittene öffentliche Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge ist dabei heute nicht mehr selbstverständlich, die Ursachen dafür vielfältig. Parallel zur wachsenden Finanznot der Kommunen durch sinkende Einnahmen bekam die Daseinsvorsorge zusätzlich eine europäische und internationale Dimension. Die Wirtschaft im globalen Wandel entdeckte das Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge als Profitquelle für sich, um klassische staatliche Dienstleistungen zu kommerzialisieren und dem Markt und Wettbewerb auszusetzen. Dieser Trend bei den bundesweiten Diensten setzt sich nun auch zusehends bei den kleinteiligeren öffentlichen Leistungen der Kommunen wie etwa Wasserversorgung oder Nahverkehr fort.

Der Strukturwandel der Kommunalwirtschaft und der kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der durch die fiskalischen Nöte der Kommunen beschleunigt wurde, stellt die kommunalen Entscheidungsträger somit vor zentrale Fragen. Die Kommunen müssen Antworten darauf finden, wie kommunale Unternehmen angesichts der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen effizient geführt werden können, wie sie zu modernisieren sind und welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Region notwendig und sinnvoll sind, um kommunale Einrichtungen und Unternehmen leistungsfähig zu halten oder leistungsfähig zu machen, ohne dabei die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vernachlässigen.

WAS IST ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE?

Artikel 28, 2, GG

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“

Die Kommunalwirtschaft ist ein Bestandteil der in Deutschland nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes geschützten „kommunalen Selbstverwaltung“. Daseinsvorsorge ist dabei ein Begriff, der zum Wesensgehalt der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Die Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge liegt in Deutschland vor allem in der Verantwortung der kommunalen und regionalen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie der kommunalen Unternehmen. Sie erfassen wesentliche Teile der öffentlichen Grundversorgung und haben die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern ein kostengünstiges, freizugängliches und flächendeckendes Angebot der für das Leben notwendigen Dienstleistungen und Güter in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt unter anderem der öffentliche Nahverkehr, Straßenbau, die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas, die Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Bildungseinrichtungen, Sozial-, Gesundheitsdienste und Sicherheit. Damit obliegt den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den von ihnen gewählten Politikerinnen und Politikern die Entscheidung über Aufgaben sowie Art und Umfang der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort.

ANSPRUCH AN ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

Öffentliche Daseinsvorsorge ist die Grundlage für ein funktionsfähiges Gemeinwesen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen. Die kommunale Gestaltungsfähigkeit ist für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge somit von zentraler Bedeutung. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge wird von den Bürgerinnen und Bürgern daher zu Recht als Bedrohung empfunden. Die Orientierung am Gemeinwohl und am sozialen Zusammenhalt muss dabei im Mittelpunkt der kommunalen Daseinsvorsorge stehen und ist Voraussetzung für eine transparente, bürgernahe und effiziente Kommunalpolitik. Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Leistungen der Daseinsvorsorge ist grundsätzlich nur in dem Maße vertretbar, in dem die Lebensbedingungen für die Menschen dadurch verbessert werden. Ansätze zur Privatisierung und Liberalisierung dürfen dabei kein Selbstzweck sein, sondern müssen sich bei der Daseinsvorsorge stets den politischen und gemeinwohlorientierten Zielsetzungen sowie der demokratischen Kontrolle unterordnen.

Kriterien für die Daseinsvorsorge sollten daher eine auf das Gemeinwohl gerichtete Politik sein, die sich vor allem durch

- den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang,
- ein flächendeckendes, an qualitativen Standards orientiertes, in ausreichendem Umfang dargebrachtes dauerhaftes und verlässliches Angebot an Dienstleistungen und Gütern,
- eine Infrastrukturausstattung, die die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sichert,
- Gewährleistung einer demokratischen öffentlichen Kontrolle und Transparenz,

kennzeichnet.

Auch Jusos und SPD müssen Antworten auf die Fragen finden, welche öffentlichen Aufgaben Bund, Länder und Kommunen zukünftig wahrnehmen sollen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat und welche qualitativen Standards hieraus erforderlich werden. Erst daraus ergibt sich auch die Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit und dem Umfang der Finanzierung.

A. FORDERUNGEN AN ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE (ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE)

Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Verantwortung!

Wir Sozialdemokraten bekennen uns grundsätzlich zum öffentlichen Eigentum als notwendige Ergänzung für die Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft.

Begründung:

Gerade im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft stärkt öffentliches Eigentum die Wettbewerbsordnung. Sparkassen, Stadtwerke, kommunale Wohnungsbaugesellschaften etc. sind nur einige Beispiele, die dies eindrucksvoll belegen. Die Kommunen bilden das staatliche Fundament bei der Erbringung der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge und prägen dadurch entscheidend die Lebensbedingungen und das Maß an Lebensqualität der Menschen vor Ort mit. Die öffentliche Kontrolle garantiert die am Gemeinwohl orientierte Aufgabenerfüllung und sorgt zugleich für eine wichtige regionale und lokale Wertschöpfung sowie für flexible und effiziente Möglichkeiten zur Reaktion auf kommunale Besonderheiten.

Leistungen der Daseinsvorsorge sind die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftslebens durch Aufbau und Erhalt öffentlicher Infrastrukturen (Straßen-,

Energie-, und Telekommunikationsnetze, Wasserstraßen, Bahn- Luft-, Geldverkehr, etc.). So schaffen Bund, Länder und Gemeinden mit ihrer Aufgabenerfüllung erst die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik nach innen (zum Beispiel über Verkehrsinfrastrukturen, Energieversorgung, Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht) und außen (Vertretung deutscher Anliegen bei EU, internationale Institutionen).

Öffentliche Daseinsvorsorge ermöglicht aber auch eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Bund und Länder setzen und sichern für alle verbindlich den Rechtsrahmen gegen innere und äußere Gefahren sowie die Monopolisierung des Marktes. So bildet sie als Grundbestandteil des Sozialstaats eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung der Menschenwürde in unserer Gesellschaft.

Langfristige Haushaltskonsolidierung ohne öffentlichen Ausverkauf!

Elemente und Eigentümer Öffentlicher Daseinsvorsorge dürfen einer kurzfristig angestrebten Haushaltskonsolidierung nicht zum Opfer fallen.

Begründung:

Die Rahmenbedingungen und die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge haben sich in den letzten Jahren stark verändert und stellen die Kommunalpolitik vor neue Herausforderungen. Die Entwicklung der kommunalen Finanzen hat sich im Durchschnitt in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, so dass der Konsolidierungsdruck massiv gestiegen ist. In dieser Situation scheint es häufig das einfachste zu sein, öffentliches Eigentum und Dienstleistungen fremd zu vergeben oder zu veräußern, um sich damit haushaltspolitischen Spielraum zu verschaffen. Defizite in den öffentlichen Haushalten, mit verursacht durch politisches Handeln auf unterschiedlichsten Ebenen, darf aber nicht als bedenkenlose Legitimation für den Verkauf öffentlicher Einrichtungen dienen, da kurzfristige Finanzspritzen nichts am strukturellen Defizit der Haushalte ändern mittelfristig auch keine Entlastung darstellen, dafür aber der kommunale Einfluss auf die öffentliche Daseinsvorsorge wegfällt.

Kommunal wird´s besser! – Rekommunalisierung

Sofern die Möglichkeit besteht, vormals öffentlich und nun privat durchgeführte Aufgaben der Öffentlichen Daseinsvorsorge wieder zu mindestens gleicher Qualität und Kosten durch die öffentliche Hand durchzuführen, ist der Versuch einer Rekommunalisierung anzustreben.

Begründung:

Die Rekommunalisierung bietet neue Chancen hinsichtlich flexibler und eigenverantwortlicher Durchführung kommunaler Aufgaben. Laufen etwa Entsorgungsverträge aus oder bieten sich Kündigungsmöglichkeiten, sind Kommunen aufgrund des gesetzlich verankerten Wirtschaftlichkeitsgebots verpflichtet, bestehende Alternativen, wozu auch die Rekommunalisierung gehört, einer Neuprüfung zu unterziehen. Dabei zeigt sich, dass immer mehr Kommunen ihre bislang an Dritte vergebenen Leistungen wieder zurückführen oder eine Abgabe an Dritte im Nachgang bedauern, was auch eine Studie des Deutschen Städte- und Gemeindebund aus dem vergangenen Jahr belegt. Zwar sind in jeder sechsten Kommune innerhalb der nächsten drei Jahren Privatisierungen geplant, allerdings denkt auch jede zehnte Kommune darüber nach, Privatisierungen wieder rückgängig zu machen und die an private Anbieter übertragenen Aufgaben wieder von der öffentlichen Hand ausführen zu lassen.

Dies begründet sich u.a. durch drohendes Marktversagen in Folge der weiterhin andauernden Marktkonzentration, abnehmende Vertrauensbasis zu den privaten Entsorgern vor dem Hintergrund nicht marktkonformer Preise, Unzufriedenheit mit dem

Service sowie der Qualität und zu guter letzt auch vor dem Hintergrund einer angestrebten größeren Nähe zu dem Bürger.

Lokale Demokratie stärken – "RATlose" Politik beenden

Entscheidungen über Art und Umfang öffentlicher Daseinsvorsorge und die damit dem Gemeinwohl zu gute kommenden Dienstleistungen müssen ausschließlich im Rahmen demokratisch legitimer Kontrolle in den kommunalen Parlamenten getroffen werden.

Begründung:

Die öffentlichen Dienste sind jene Organisationen, die eine Leistungserbringung im Sinne der Bürgernähe unter eben diesen Rahmenbedingungen garantieren. Der Ausverkauf öffentlichen Eigentums und die damit einhergehende weitgehende Steuerung politischer Verantwortung durch private Unternehmen stellt ein ernstes Risiko für die Grundfesten demokratisch legitimer Daseinsvorsorge dar.

Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge ist es notwendig, die politische Steuerung, Kontrolle und Transparenz für kommunale Betriebe, Unternehmen sowie Beteiligungen zu verbessern, anstatt sie abzugeben. Hierzu bedarf es einer klaren Verantwortungswahrnehmung durch die kommunale Politik, weshalb die Entscheidungsgewalt über die Ausgestaltung öffentlicher Daseinsvorsorge in den Gemeindegremien gehalten werden muss.

Subsidiaritäts- und Konnexitätsprinzip sicher stellen!

Bundes- und Landesebene müssen die Grundsätze von Subsidiarität und Konnexität zur Sicherstellung öffentlicher Daseinsvorsorge gewährleisten. Eine Neuordnung der Mittel- und Aufgabenzuweisungen hat zu erfolgen, damit Kommunen ihre verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung wieder effektiv wahrnehmen können. Die Gewerbesteuer als erfolgreiches Gestaltungsinstrument der Kommunen wird nicht in Frage gestellt und weiter fortentwickelt.

Begründung:

Die bis vor wenigen Jahren noch unumstrittene öffentliche Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge ist heute bei wachsenden Haushaltsdefiziten und sinkenden Investitionen in den Kommunen nicht mehr selbstverständlich. In der Vergangenheit wurden die finanziellen Spielräume der Kommunen einerseits konjunkturell bedingt, andererseits durch die zunehmende Übertragung von Pflichtaufgaben ohne hinreichenden oder nur unzureichenden finanziellen Mittelausgleich, eingeengt. Diese faktische Aushöhlung der verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung muss beendet werden.

Aufgrund dieser Entwicklung können große Teile der Kommunen finanziell allenfalls nur noch das gesetzliche Pflichtenprogramm erfüllen und verwalten ihre Leistungen mehr als sie diese tatsächlich noch gestalten. Eigenverantwortliche kommunale Selbstverwaltung und bürgernahe bzw. bürgerbezogene Gestaltung des kommunalen Lebensraums findet faktisch immer weniger statt oder kann gar nicht mehr stattfinden. Durch den steigenden Privatisierungsdruck auf die Kommunen dürfen die Spielräume für öffentliche Leistungen daher nicht noch durch gesetzliche Rahmenbedingungen weiter eingeschränkt werden. Neben Einsparmaßnahmen seitens der Kommunen muss auch darauf gedrängt werden, dass Bund und Länder die Kommunen wieder so mit Finanzmitteln ausstatten, dass kommunale Selbstverwaltung und -gestaltung tatsächlich in der Art und Weise stattfinden kann, wie es nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes auch

verfassungsrechtlich zugesichert ist, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.

Kirchturmdenken überwinden – Interkommunale Zusammenarbeit ausweiten

Interkommunale Zusammenarbeit muss, ggf. durch die Schaffung von Anreizsystemen, weiter verstärkt und intensiviert werden. Kirchturmdenken und Rivalitäten inner- wie unterhalb einzelner Kommunen muss dort ein Ende haben, wo durch interkommunale Kooperationen kommunale Leistungen weiterhin öffentliche unter Wahrung von Synergieeffekten erbracht werden können.

Begründung:

Angesichts knapper Kassen und in Hinblick auf den demografischen Wandel macht es für Kommunen Sinn, Dienstleistungen gemeinsam zu erbringen, da öffentliche Angelegenheiten von den zuständigen kommunalen Verwaltungen sonst oftmals nicht mehr alleine unter gleich bleibenden Bedingungen wahrgenommen werden können und in Folge dessen deren Auslagerung droht. Die Kommunen müssen begreifen, dass sie mitsamt der Verantwortung für ihre Bevölkerung alle in einem Boot sitzen und nur gemeinsam in Zusammenarbeit und Kooperation auf verschiedensten Ebenen Fortschritte in Hinblick auf den Erhalt öffentlicher Daseinsvorsorge, gerade in den Bereichen Schulbau, Verwaltung & Dienstleistung, ÖPNV, Tourismus und Flächenplanung, erzielen können. Dies führt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und ermöglicht auch die Chance, neue Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger einzuführen.

Mögliche Effizienzgewinne durch interkommunale Kooperationen werden mittlerweile auf eine Höhe von bis 20 zu Prozent geschätzt, weshalb dies durch Anreizsysteme auf Landes- und Bundesebene beschleunigt werden sollte. Indem Kommunen sich entscheiden, Aufgaben oder Aufgabenteile gemeinsam wahrzunehmen, können sie über die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit Handlungsressourcen zurückgewinnen, die andernfalls nicht zur Verfügung stünden und Leistungskürzungen, Kostensteigerungen oder gar die Abgabe der öffentlichen Leistung zur Folge haben könnte.

Verwaltungsmodernisierung vorantreiben!

Die Reformierung kommunaler Verwaltungsstrukturen und die Modernisierung und Effizienzsteigerungen kommunaler Verwaltungsabläufe dient dem Zwecke, öffentliche Leistungen sicherzustellen und frei gewordene Kapazitäten in deren Ausbau zu stecken.

Begründung:

Trotz der bereits skizzierten Probleme bei der Sicherstellung öffentlicher Leistungen der Daseinsvorsorge bleiben die Erwartungen der Bevölkerung an ihre Verwaltung ungemindert hoch, denn Behörden sollen sich zu bürgernahen, leistungsstarken und effizienten öffentlichen Dienstleistungsunternehmen entwickeln unter Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebots bei gleich bleibenden, möglichst niedrigen, Kosten. Allerdings haben die kommunalen Behörden in den letzten Jahren immer weniger eigenen Spielraum, Verwaltungsaufgaben wirklich gestalten zu können. Darunter leiden zunehmend Kernbereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge und fallen im politischen Alltag immer schneller dem Privatisierungswahn zum Opfer.

Daher ist eine Verwaltungsmodernisierung unter Nutzung von Effizienzsteigerungspotenzialen, etwa im Bereich „e-Government“, fortlaufend durchzuführen.

Aber auch die Diskussion über Verwaltungs- und Gebietsreformen, wie sie andere Regionen in den vergangenen Jahren bereits mit dem Ergebnis der Abschaffung von Verwaltungsebenen und der Bündelung von Kompetenzen erfolgreich vollzogen haben, unerlässlich, um unsere Kommunen durch flache Hierarchien und Vermeidung von unnötigen Reibungsverlusten insgesamt wieder handlungsfähiger zu machen. Die Schaffung überschaubarer Verwaltungseinheiten mit klarer Kompetenzaufteilung zwischen Land, Kreis und Kommune auf vertikaler und eine Neustrukturierung der Verwaltungsebenen auf horizontaler wie vertikaler Ebene, die sich wieder verstärkt am Interesse der Menschen orientiert und Dienstleistung effizient, kostengünstig und bürgernah anbietet, ohne die Öffentliche Daseinsvorsorge auszuhöhlen, ist durchaus möglich. Bürokratieabbau einerseits und der Erhalt bzw. Ausbau Öffentlicher Daseinsvorsorge andererseits stellen dabei keinen zwangsläufigen Widerspruch dar.

Öffentliche Leistungen sind Qualitätsleistungen!

Um den Qualitätsanspruch öffentlicher gegenüber privater Leistungen zu rechtfertigen, aber auch erst zu gewährleisten, müssen Mindeststandards für die Qualität öffentlicher Daseinsvorsorge formuliert und umgesetzt werden.

Begründung:

Wer möchte, dass Dienstleistungen und Aufgaben des Gemeinwesens nicht dem freien Markt unterworfen werden, muss die Beibehaltung öffentlicher Leistungen mit ggf. auch in der Folge höheren Kosten legitimieren und rechtfertigen können. Neben der Transparenz und Möglichkeit der Einflussnahme politischer Gremien und somit auch der Bevölkerung auf die Ausgestaltung öffentlicher Daseinsvorsorge spielt dabei vor allem der Qualitätsaspekt eine entscheidende Rolle. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Regelungen für Mindestanforderungen an das Management öffentlicher Unternehmen hinsichtlich Leistungsmenge und -qualität, aber auch der Arbeitsbedingungen zu konzipieren und umzusetzen. In Abgrenzung zu den Leistungsangeboten des freien Marktes muss öffentliche Daseinsvorsorge den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang zu in ausreichendem Umfang dargebrachten dauerhaften Leistungsangeboten sicher stellen, die die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens unter demokratisch legitimer öffentlicher Kontrolle und Transparenz gewährleisten.

Kommunales Wirtschaften als Einnahmequelle begreifen!

Kommunen müssen Herr über ihre eigene wirtschaftliche Betätigung sein und Leistungen anbieten, um Erträge für den kommunalen Haushalt erwirtschaften und somit finanzielle Spielräume zur Sicherung der Gemeinwohlorientierung schaffen zu können.

Begründung:

Der öffentliche Zweck, die Gemeinwohlorientierung und die Verhältnismäßigkeit sind entscheidende Legitimation für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und als Form des staatlichen Handelns somit auch gesetzlich zulässig. Unter dem Aspekt der aktuellen Finanzkrise kommunaler Haushalte werden zunehmend Maßnahmen der Daseinsvorsorge politisch und in Bezug auf ihre wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit hinterfragt. Daher ist es notwendig, dass Kommunen mittels wirtschaftlicher Betätigung selbst handeln und Erträge für den kommunalen Haushalt erzielen können, um durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Angebote finanzielle Spielräume zur Sicherung der Gemeinwohlorientierung zu schaffen.

Gesetzliche Chancen nutzen und ausbauen!

Es muss geprüft werden, inwieweit zur wirtschaftlicheren Betätigung von Kommunen derzeit bestehende Rechtsformen weiterentwickelt oder auch neue Rechtsformen geschaffen werden können.

Begründung:

Viele Kommunen nutzen heute bereits die gesetzlichen Möglichkeiten, öffentliche Leistungen nicht mehr originär durch die örtliche Verwaltung zu erbringen. Dennoch befinden sich diese Leistungen immer noch im Besitz oder unter der Kontrolle der jeweiligen Kommune, ohne dass diese "unternehmerische" Selbstständigkeit der demokratischen Steuerungsverantwortung der örtlichen Parlamente und somit den Grundsätzen Öffentlicher Daseinsvorsorge widerspricht (z.B. in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, etc). Daher sind zur wirtschaftlicheren Betätigung der Kommunen sowohl die derzeit bestehenden Rechtsformen hinsichtlich Modifizierungsmöglichkeiten zu untersuchen als auch die Implementierung neuer Rechtsformen unter Hinzuziehung von Vergleichen vorhandener Rechtsformen anderer Bundesländer kritisch zu prüfen.

**B. FORDERUNGEN AN ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE
(KONKRETE ANSÄTZE)**

Public Private Partnership (PPP)

Die derzeit auf breiter Front angelegten Bestrebungen zur Privatisierung oder Teilprivatisierung öffentlicher Dienstleistungen im Rahmen von so genannten Public-Private-Partnership-Projekten, kurz PPP- oder ÖPP-Projekte, sind ebenso abzulehnen wie die derzeit von der großen Koalition auf Bundesebene geplante Novellierung des im Juli 2005 beschlossenen ÖPP-Beschleunigungsgesetz. Ausnahmen bilden hier Modelle mit dem Gemeinwohl verpflichteten und sich in öffentlichem Eigentum befindlichen Partnern.

Begründung:

In den letzten Jahren gibt es einen regelrechten Aufschwung im Bereich Public-Private-Partnership (PPP). Darunter sind Formen der Zusammenarbeit privater Unternehmen und öffentlicher Hand in den verschiedensten kommunalen und staatlichen Aufgabenfeldern zu verstehen. PPP gibt es als gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, deren Anteile von privaten und öffentlichen Anteilseignern gehalten werden oder als Vertrags-PPP, bei der die öffentliche Hand Auftraggeber ist und eine öffentliche Dienstleistung oder den Betrieb einer öffentlichen Einrichtung vollständig und meistens längerfristig an einen Privaten vergibt.

Betroffen sind u.a. Planung, Bau und Sanierung von öffentlichen Einrichtungen. Der Gesetzgeber hat 2005 ein ÖPP-Beschleunigungsgesetz beschlossen, das Erleichterungen für ÖPP/PPP-Projekte im Steuer-, Wettbewerbs- und Vergaberecht eingeführt hat, die große Koalition auf Bundesebene erarbeitet derzeit ein zweites ÖPP-Beschleunigungsgesetz, welches eine weitere Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften zum Ziel hat mit der politischen Absicht, der privaten Aufgabenerledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge den Vorzug vor der Eigenregie der öffentlichen Hand zu geben.

In der Diskussion um PPP wird suggeriert, es könnten erhebliche Einsparungen für die öffentlichen Haushalte von 15 bis 20 Prozent erzielt und ein Investitionsstau der öffentlichen Hand bei der Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude oder Einrichtungen beseitigt werden. Allerdings führen PPP-Verträge im kommunalpolitischen Bereich auch zu einer langfristigen Bindung kommunaler Haushaltsmittel und verringern den kommunalen Gestaltungsspielraum in dem Maße, in welchem sich Kommunen und Gebietskörperschaften auf solche Projekte einlassen. Die mittelfristig höhere Belastung der öffentlichen Haushalte führt in der Konsequenz zu einem Zwang, die für PPP-Projekte abfließenden Mittel entweder abermals durch Kreditaufnahmen oder durch radikale

Einsparmaßnahmen in anderen Bereichen zu kompensieren. Der Wettbewerb zwingt zudem gerade kleinere Unternehmen nicht selten zu Tariffucht, Lohndumping und Qualitätsminderungen.

Arbeitnehmer(-rechte) stärken!

Beim Übergang von Arbeitsplätzen öffentlicher in private Dienste muss die Beibehaltung tarif- und arbeitsrechtlicher Standards gewährleistet sein.

Begründung:

Bereits im Rahmen von PPP-Projekten wurden eine Vielzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst in die private Wirtschaft verschoben, was für die betroffenen ArbeitnehmerInnen teilweise schwer einschätzbare Risiken mit sich brachte, da tarif- und arbeitsrechtliche Standards des öffentlichen Dienstes zur Disposition gestellt oder sogar gestrichen wurden. Das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes durch Insolvenz der privatrechtlichen PPP-Projektgesellschaften ist dabei ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Beibehaltung arbeitnehmerrechtlicher Mindeststandards muss daher im Falle einer – wenn auch nicht wünschenswerten – (Teil-)Privatisierung öffentlicher Leistungen garantiert sein und für uns oberstes Gebot und politische Handlungsmaxime darstellen.

Bildungsauftrag nutzen!

Den Bildungsauftrag an unsere Gesellschaft gilt es als öffentlichen Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge beizubehalten und auszubauen.

Begründung:

Ziel von Bildungspolitik muss es sein, schon so früh wie möglich die Chancengleichheit zu stärken und die individuellen Leistungen zu unterstützen, damit jedem Kind der gleiche Zugang zur Bildung gewährt wird. Nicht zuletzt durch die Ergebnisse der Pisa-Studie ist belegt, dass in keinem anderen vergleichbaren Land der Bildungserfolg so sehr von der sozialen und ethnischen Herkunft abhängt wie in Deutschland. Die Schulausbildung ist aber wesentlich für den weiteren Bildungsweg unserer Kinder und Jugendlichen und muss die Grundlagen für den Übergang in die berufliche Ausbildung oder Hochschulreife legen. Der bestehende öffentliche Auftrag muss daher Aufgabe der Kommunen bleiben und darf nicht aus monetären Gründen dem Spiel der Marktwirtschaft und der Gewinnorientierung überlassen werden.

Wasser ist Menschenrecht!

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser als elementares Menschenrecht ist als Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge in kommunaler Hand zu behalten und einer Liberalisierung auf dem „Wassermarkt“ entschieden entgegen zu treten.

Begründung:

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und als unverzichtbare Lebensgrundlage somit Wasser ein kostbares Gut. Um die flächendeckende, sichere und kontinuierliche Versorgung mit Trinkwasser dauerhaft zu garantieren, müssen die kommunalen Wasserversorgungen und die Abwasserwirtschaft Aufgaben der Kommunen und Landkreise bleiben.

Bisher dominieren in der Wasserwirtschaft noch öffentlich-rechtliche Unternehmen. Im europäischen Vergleich gewährleisteten sie durch ihre guten Netze eine hervorragende Wasserversorgung mit nur geringen Wasserverlusten und liefern Trinkwasser in ausgezeichneter Qualität und ausreichender Menge bei konstanten und erschwinglichen

Preisen. Allerdings nahm die Tendenz zu privatrechtlichen Organisationsformen in der jüngeren Vergangenheit stetig zu. Das Beispiel „Themes-Water“ aus England zeigt dabei aber ausdrücklich auf, was der Verlust kommunaler Kontrolle auf Grundelemente öffentlicher Daseinsvorsorge für Folgen haben kann. Deshalb darf es in der Wasserwirtschaft keine weitere Liberalisierung geben, Wasser- und Abwasserwirtschaft müssen auch zukünftig kommunal und kostendeckend organisiert werden.

Kommunaler Wohnungsbau ist auch sozialer Wohnungsbau!

Der Ausverkauf öffentlicher Wohnungsbestände des Landes und der Kommunen ist zu stoppen und als öffentliches Eigentum zu erhalten sowie bei Bedarf auch als sozialer Wohnungsbau auszuweisen

Begründung:

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wurden in den letzten Jahren viele wohnungswirtschaftliche Betriebe und Bestände zum Zwecke der Haushaltssanierung verkauft. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum stellt allerdings einen wichtigen Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge dar.

Wohnungswirtschaftliche Betriebe und Wohnungsbestände in öffentlicher Hand waren und sind immer noch der Garant einer sozial orientierten Wohnungspolitik, da sie einen Beitrag zur Regulierung eines Marktes liefern, auf dem sozial Schwache, ältere und behinderte Menschen, aber auch MigrantInnen und kinderreiche Familien benachteiligt sind. SozialdemokratInnen dürfen nicht zulassen, dass diese geschwächten und benachteiligten Gruppen hier hilflos sind.

Mit Bus und Bahn durch unsere Kommunen!

Die weitreichenden Mittelkürzungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sind zurück- und Investive Maßnahmen in Strecken und Fahrzeuge des ÖPNV vornehmen, um die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger als Grundbestandteil Öffentlicher Daseinsvorsorge weiter garantieren zu können. Dabei sind Effizienzpotenziale in der Ausgestaltung der öffentlichen Leistungsangebote verstärkt zu nutzen.

Begründung:

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung zur Entfaltung von Lebensqualität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, vor allem in jungen Jahren mit hier noch eingeschränkten Möglichkeiten, und sorgt im Idealfall für gleichwertige Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Regionen und Altersgruppen.

In Ballungsräumen entlastet der Einsatz von Bus und Bahn zudem in ökologischer Hinsicht die Straßen, während in ländlichen Regionen auch entlegene Strecken mit wenig Fahrgästen bedient werden. Doch wer Flexibilität und Mobilität in dieser Form erhalten will und ggf. auch unwirtschaftliche Kompromisse zum Erhalt des Leistungsangebots eingehen will, muss Personennahverkehr in öffentlicher Hand belassen und hier Effizienzpotenziale, bspw. durch stärker bedarfsorientierte Leistungsangebote, nutzen. Eine Abgabe des Personennahverkehrs aus öffentlicher Hand bedeutet nur, dass die Verkehrsleistung nicht mehr unmittelbar durch die politisch Verantwortlichen vor Ort bestimmt wird und somit der Einfluss auf die Gestaltung des Liniennetzes sinkt.

Ein verbindliches und schlüssiges Finanzierungskonzept ist daher dringend notwendig, um die Planungssicherheit für die kommunalen Verkehrsbetriebe und -dienstleistungen sicher zu stellen. Denn die Qualität des ÖPNV ist heute schon längst auch zu einem Standortfaktor der Kommunen im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze

geworden, da von Seiten der Wirtschaft ein zunehmend hohes Maß an Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwartet wird.

Unsere Banken bleiben im kommunalen Geldbeutel!

Die Gesetzesnovelle des Hessischen Sparkassengesetzes in Bezug auf die Bildung und Handelbarkeit von Stammkapital ist zurückzunehmen und die Gemeinwohlorientierung im Sparkassengesetz festzuschreiben.

Begründung:

Öffentlich rechtliche Sparkassen sind unverzichtbar für die wirtschaftliche Entwicklung und die Menschen in Hessen. Sparkassen fördern den Mittelstand vor Ort, unterstützen Existenzgründungen und gewähren insbesondere in ländlichen Gebieten die flächendeckende Versorgung mit Bankdienstleistungen. Sparkassen orientieren sich an den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen und sind eine tragende Säule für regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze. Auch die Krisen in den internationalen Finanzmärkten zeigen, wie wichtig das dreigliedrige Bankensystem mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken für die Aufrechterhaltung stabiler Strukturen und der Gemeinwohlorientierung des Finanzsektors ist.

Die Gesetzesnovelle des Hessischen Sparkassengesetzes durch die CDU-geführte Landesregierung rückt dagegen ohne Not die Gewinnorientierung der Sparkassen in den Vordergrund, da es Sparkassen nun möglich ist, Stammkapital zu bilden und Anteile anderer Sparkassen zu erwerben oder aufzukaufen. Doch ist der Verkauf von Sparkassen erst einmal ermöglicht, wird auch nicht verhindert werden können, dass sich schließlich Privatbanken in den Handel um die öffentlich-rechtlichen Institute und somit auch die Sparkassen vor Ort eingreifen.

Unser Wald bleibt Bürgerwald!

Die Forstwirtschaft ist weiterhin in öffentlicher Verantwortung zu organisieren, Gemeinwohlprinzip und umfassende Nachhaltigkeit müssen Leitbild für die Bewirtschaftung unserer Wälder bleiben. Eine rein erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Waldbewirtschaftung ist abzulehnen.

Die zunehmend unter rein erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebene Waldbewirtschaftung bis hin zur gänzlichen Privatisierung des Forstbetriebes ist vor allem aufgrund vielerorts angespannter Haushaltslagen schon lange kein Tabu mehr. Dies gefährdet die Einheit von Ökonomie und Ökologie bei der Waldbewirtschaftung in Zeiten, in denen der heimische Wald der vollen Fürsorge und einer qualifizierten Pflege bedarf. Denn nie waren angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüche so vielfältig, nie waren die Risiken für den Wald im größer – aber auch die Nachfrage nach der Ressource Holz so hoch wie heute. Gerade der letztgenannte Punkt dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der heimische Wald unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz steht und das Gemeinwohlprinzip daher Richtschnur bei der kommunalen Waldbewirtschaftung bleiben muss. Wir brauchen den Wald für alle Menschen und der Wald braucht verantwortungsvolle und qualifizierte Pflege aus der öffentlichen Hand.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ihnen auf einem qualitativ hohen Niveau und zu erschwinglichen Preisen erhalten bleiben. Dabei geht es zum einen darum, über Modernisierung und Effizienzsteigerungen auch zukünftig die größtmöglichen Vorteile für die Verbraucher zu erreichen. Zum anderen muss

verhindert werden, dass eine ungebremste Liberalisierung oder zu starre Wettbewerbsregeln dazu führen, dass bewährte Strukturen der Daseinsvorsorge, wie etwa die kommunale Selbstverwaltung, zerstört werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge leistet einen wichtigen Beitrag für die regionale Konjunktur und die Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort. Die Kommunen müssen die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, was sie im Rahmen der Daseinsvorsorge alltäglich für jede und jeden einzelnen, aber auch für die Unternehmen in der Region leisten.

Denn es bleibt dabei:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist eine nachhaltige Zukunftssicherung unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer wie auch sozialer und ökologischer Zielsetzungen erforderlich. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen müssen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge ein zentraler und wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft bleibt und nicht weiter zur Disposition gestellt wird. Denn der Mensch ist das Maß aller Dinge und muss im Mittelpunkt allen Wirtschaftens stehen.